

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 04. Oktober 2017 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bayram, Metin
Friedt, Michael **8 SPD-Stimmen**
Fröhlich, Jens
Großmann, Rüdiger
Liebold, Lisa
Richter, Andreas
Schnellbacher, Bianca
Weichel, Karl

Guth, Matthias
Heyl, Horst **5 KAH-Stimmen**
Klein, Hartmut (Vorsitzender)
Pankow, Klaus
Prouschil, Frank

Karg, Axel
Lang, Gerald **5 CDU-Stimmen**
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Singer, Catherina

Große-Brauckmann, Jens
Dr. Scholz, Susanne **3 GRÜNE-Stimmen**
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

May, Wolfgang **2 WfH-Stimmen**
Veit, Heiko

0 FDP-Stimmen

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Alletter, Klaus Jürgen
Becker, Dietmar
Jirowetz, Harald
Podzimek, Günther
Ruzicka, Hildegard
Sauer, Klaus

**Anwesende
Verwaltungsmitarbeiter/innen:**

Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)
Muhn, Axel, Oberamtsrat

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Bär, Ursula
Hary, Robert
Hofferberth, Georg
Jirowetz, Joachim
Kirsch, Niklas
May, Monika
Schwinn, Hans
Wolf, Klaus Werner

Nicht anwesende Beigeordnete:

Amos, Karl-Heinz
Arndt, Horst
Kohlbacher, Helmut
Kuhl, Eckhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26. September 2017 auf Mittwoch, den 04. Oktober 2017, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Mittwoch, dem 04. Oktober 2017, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

- | TOP | Gem. Vertr. | Drucks. Nr. |
|------------|--|---|
| 1 | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 21. August 2017 | |
| 2 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 3 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes | |
| 4 | 105 (348) | Gründung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG)
Unteres Mümlingtal
-Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung und IKZ-Förderung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017 |
| 5 | 101 (285) | Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 07. September 2017 |
| 6 | 102 | Unterhaltung von Bachläufen im Gemeindegebiet
Sanierung der Beinegrabenverdolung im Bereich der Heilbronner Straße <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017 |
| 7 | 103 (343) | Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2015
der Gemeindewerke Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017 |
| 8 | 104 (347) | Auflösung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Höchst i. Odw.
-Feststellung der Auflösungsbilanz und Entlastung des
Gemeindevorstands, der Betriebskommission und der
beiden Betriebsleiter <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017 |
| 9 | Freier Eintritt in das Höchster Schwimmbad für die
ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr | |
| 9.1 | zu 92 | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsantrag der
WfH-Fraktion vom 26. Juni 2017 |
| 9.2 | 92 | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion
vom 20. Juni 2017 |
| 10 | Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehrsplätze
in der Gemeinde Höchst i. Odw. | |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP Gem. Vertr.
 Drucks. Nr.

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass die Drucks. Nr. 105 zu TOP 4 vom Gemeindevorstand von der Tagesordnung genommen wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass der TOP 10 ebenfalls von der Tagesordnung genommen wird, weil im behandelnden Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde, die in der Gemeindevertretung zu beschließen wäre. Hierüber besteht Einvernehmen.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen fest.

1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 21. August 2017
- ohne Änderungen einstimmig beschlossen.**

2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch gibt eine Mitteilung über die Drucks. Nr. 101 „Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw.“.
Die Mitteilung ist dem Protokoll im Wortlaut beigefügt.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass eine Mitteilung bezüglich des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Höchst i. Odw. –West dem Protokoll im Wortlaut beigefügt wird.

4 **105 (348) Gründung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG)
Unteres Mümlingtal
-Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung und IKZ-Förderung**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017

- von der Tagesordnung genommen.

5 **101 (285) Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw.**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 07. September 2017

Beschluss:

Die Software für eine rechtsichere Auswertung der Geschwindigkeitsverstöße wird bei der Vitronic GmbH für einmalige Kosten in Höhe von 11.285,96 € und für jährliche Aufwendungen in Höhe von 2.320,50 € gekauft. Die Deckungsfinanzierung erfolgt über die Investitionen, welche für den Neubau von Türelementen und für Büromöbel des Rathauses (I1520R02 / 03) vorgesehen waren.

- mit 18 Ja- und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

- 6 102 **Unterhaltung von Bachläufen im Gemeindegebiet
Sanierung der Beinegrabenverdolung im Bereich der Heilbronner Straße**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017

Vorsitzender Hartmut Klein schlägt vor, über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgezogenen Sanierung der Beinegrabenverdolung zu. Im Haushalt 2018 werden hierfür 100.000,-- € bereitgestellt.

Zur Absicherung der Finanzierung werden von vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000,-- € für einen geplanten Feuerwehrfahrzeugankauf 100.000,-- € für diese Verdolung umgewidmet.
- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- 7 103 (343) **Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2015
der Gemeindewerke Höchst i. Odw.**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird in vorgelegter Form festgestellt. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 182.289,62 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet und der Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 137.505,04 € in die Rücklage eingestellt.
- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- 8 104 (347) **Auflösung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Höchst i. Odw.
-Feststellung der Auflösungsbilanz und Entlastung des
Gemeindevorstands, der Betriebskommission und der
beiden Betriebsleiter**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 14. September 2017

Oberamtsrat Axel Muhn verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Auflösungssatzung wird die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Anlage 1 enthaltene Bilanz zum 31. Dezember 2015, die gleichzeitig auch die Auflösungsbilanz, ist, festgestellt und dem Gemeindevorstand, der Betriebskommission und den beiden Betriebsleitern die Entlastung erteilt.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- 9 **Freier Eintritt in das Höchster Schwimmbad für die
ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

Auf Vorschlag von Vorsitzendem Hartmut Klein wird über die Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Juni 2017, den Änderungsantrag der WfH-Fraktion vom 26. Juni 2017 sowie über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26. September 2017, der erst nach dem Erstellen der Tagesordnung eingegangen ist, gemeinsam beraten und nach Beratung einzeln abgestimmt, den am weitest gehenden Antrag zuerst.

- zu 92 **Beschluss über den Änderungsantrag der WfH-Fraktion
vom 26. Juni 2017:**

Als Wertschätzung ihrer Arbeit für die Allgemeinheit erhalten alle ehrenamtlichen Personen auf Antrag freien Eintritt im Freibad Höchst.

- mit 2 Ja- und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

92 **Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Juni 2017:**
Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Höchster Feuerwehr und der Ortsteile erhalten in Anbetracht der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwohl freien Eintritt in das Höchster Schwimmbad. Analog ist die Verfahrensweise auf die ehrenamtlich Arbeitenden der Jugendabteilungen, die Betreuerinnen und Betreuer, anzuwenden.

- mit 5 Ja- und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) beantragt, über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26. September 2017 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus zu beschließen. Hierüber besteht Einvernehmen.

zu 92 **Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26. September 2017 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus:**
Den Mitgliedern der Jugendabteilungen der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Höchst i. Odw. und deren Jugendbetreuer erhalten kostenlose Jahreskarten für das Freibad Höchst i. Odw.
- mit 9 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

10 **Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehrsplätze in der Gemeinde Höchst i. Odw.**

- von der Tagesordnung genommen.

11 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Sitzungsende: 20.30 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender



Mohr, Schriftführer

**Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4,
64739 Höchst i. Odw.**

Abteilung: Öffentliche Sicherheit & Ordnung
Stadtmarketing, Kultur & Märkte

Mitteilung an die Gemeindevertretung

DruckS.-Nr. 101/2017 – Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw.
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2017

Anfragen zu DruckS.-Nr. 101/2017, Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Höchst i. Odw., werden wie folgt beantwortet:

- 1. Ist im Rahmen einer Kooperation die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche gleichfalls Festanlagen zur Verkehrsüberwachung betreiben (Fränkisch-Crumbach / Beerfelden) in den Bereichen**
 - a.) EDV / IT – Auslesegerät**
 - b.) personeller Ansatz zur Ablesung möglich?**

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde die Einführung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks im Odenwaldkreis für die Auswertung von Geschwindigkeitsverstößen besprochen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Einführung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mindestens ein Jahr dauert (Gremienbeschlüsse, vertragliche Verhandlungen, Personalbeschaffung, EDV / IT-Beschaffung etc.).

Aufgrund des Urteils vom OLG Frankfurt am 26. April 2017 (2Ss-OWI 295/17) konnten die Verkehrsverstöße ab Juni 2017 nicht mehr ausgewertet werden, die Daten wurden jedoch gesammelt. Da die Verkehrsverstöße bereits nach 3 Monaten verjähren, war die Gemeindeverwaltung zum schnellen Handeln verpflichtet, da der Schaden bei Verjährung der Geschwindigkeitsverstöße um ein vielfaches höher gewesen wäre, als die Anschaffung einer Auswertungssoftware.

- 2. Ist eine Zusammenarbeit bei einem Wechsel des Betreibers (momentan German Radar) möglich?**

Der Dienstleistungsvertrag zwischen der Firma German Radar und der Gemeinde Höchst i. Odw. endet im Mai 2019.

- 3. Welche Fördergelder sind mit der Kooperation unter 1. und 2. zu generieren? Es wird zur Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (kikz) aufgefordert.**

Fördergelder für gemeinsame Ordnungsbehördenbezirke im Bereich der Verkehrsüberwachung sind vom Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIZ) ausgeschlossen.

- 4. Welche Kosten werden durch die selbstständige Auswertung eingespart?**

Es werden keine Kosten durch die selbstständige Auswertung eingespart, da die Falldatenerstellung im Dienstleistungsvertrag ausdrücklich auf 0,00 € festgelegt wurde.



CDU – Fraktion in der Gemeindevertretung

CDU-Fraktion Nickelsweg 6 64739 Höchst

An
Bürgermeister Bitsch und
den Gemeindevorstand
Montmélianer Platz 4
64739 Höchst im Odenwald

28. September 2017

ANFRAGE

Betr.: Anfrage vom 30. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bitsch, sehr geehrter Gemeindevorstand,

in der Gemeindevertretersitzung am 30. Januar 2017 wurde im Protokoll unter Punkt 15 Seite 9 und dem Protokoll zur Ausschusssitzung vom 26. Januar 2017 S. 6/7 Punkt 4.2 durch Unterzeichner bezüglich der Förderung eines Neubaus der Feuerwehr Höchst-West eine Anfrage gestellt. Hierzu wurde durch Herrn Bürgermeister Bitsch Zeit erbeten, welche bis zum 1. September 2017 eingeräumt wurde. Bis dato steht hierzu eine Antwort aus.

In dem Zusammenhang wurden auch die Parameter zu Größe und Ausstattung angefragt.

Die Protokolle werden der Anfrage beigefügt.

Welche Ergebnisse liegen in Bezug zu der Anfrage vor?

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet?

Durch wen wurden Abfragen bei den zuständigen Behörden vorgenommen?

Mit freundlichen Grüßen



Lars Maruhn
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

**Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4,
64739 Höchst i. Odw.**

Abteilung: Stabsstelle / Allgemeine Verwaltung

Mitteilung an die Gemeindevertretung

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw. – West
Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses

Brandschutzförderung / Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Planung Feuerwehrhaus Ober-/Nieder-Kinzig

Telefonische Besprechung mit:

Herrn Kreisbrandinspektor Horst Friedrich

Herrn Reiber, HMdIS Abt. Brandschutzförderung

Herrn Claus Spandau, HMdIS Abt. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Persönliche Besprechung mit:

Herrn Bürgermeister Horst Bitsch

Herrn Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher

Hinsichtlich der Förderung eines Feuerwehrhausneubaus im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung auf Zusammenlegung der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehren Hassenroth und Hummetroth zur Freiwilligen Feuerwehr Höchst i. Odw. – West einer der notwendigen Schritte zur Erreichung einer Förderung getan.

Mit der Aufnahme der neu geschaffenen Wehr in den Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde ein weiterer Schritt vollzogen.

Als dritter Schritt ist der Beschluss der Mitglieder der Einsatzabteilung der neuen Wehr herbeizuführen, der nach Absprache mit Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher im Frühjahr 2018 im Rahmen einer Jahreshauptversammlung erfolgen soll.

Abschließend ist dann das geschätzte Kosteneinsparpotenzial der neuen Wehr hinsichtlich Personal-, Standort- und Fahrzeugunterhaltung gegenüber den derzeit bestehenden zwei Standorten zu ermitteln, welches 15 % Einsparpotenzial ergeben muss, um förderfähig zu sein. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beurteilt entsprechende Anträge sehr wohlwollend, da die Zusammenlegung von Wehren seitens des Landes Hessen angestrebt wird und nicht verhindert werden soll.

Der Antrag kann unmittelbar nach Beschluss der Einsatzabteilung gestellt werden, mit einem Bewilligungsbescheid und Auszahlung einer pauschalen Förderung in Höhe von 30.000,-- € ist dann seitens des HMdIS im III. Quartal 2018 zu rechnen. Die Mittel können Verwendung finden für alle Maßnahmen, die die Zusammenführung betreffen, ein Verwendungsnachweis ist nicht vorgesehen. Lediglich muss nach Ablauf von 5 Jahren bestätigt werden, dass die Zusammenführung in einem Standort erfolgt ist und noch besteht. Hieraus folgt, dass auch eine spätere Antragstellung auf IKZ-Förderung sinnvoll sein kann, da der Zeitraum für die Verwirklichung des gemeinsamen Gerätehauses von 5 Jahren für Grundstückserwerb, Bauleitplanung, Erschließung, Baugenehmigungsplanung und Bau nicht sehr lange bemessen ist.

Hinsichtlich der Förderung eines Feuerwehrhausneubaus im Rahmen der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen vom Januar 2015 ist ebenfalls die Berücksichtigung der zusammengeschlossenen Wehr im Bedarfs- und Entwicklungsplan nachzuweisen.

Weiterhin ist nachzuweisen, dass das in Frage kommende Grundstück im Eigentum der Gemeinde steht, dass es nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar ist, über eine angemessene öffentliche oder feuerwehreigene Verkehrsanbindung verfügt, sowie Erweiterungsmöglichkeiten, günstige Anmarschwege für Einsatzkräfte sowie Abstellmöglichkeiten für deren Privatfahrzeuge bietet.

Mit Beantragung einer Förderung ist ein Lageplan des Bauvorhabens, Bauzeichnung, Raumprogramm und Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Hieraus folgt, dass zum derzeitigen Zeitpunkt kein Förderantrag gemäß Brandschutzförderrichtlinie gestellt werden kann. Zunächst wäre ein geeignetes Grundstück zu suchen und käuflich zu erwerben (gegebenenfalls aus Mitteln der Interkommunalen Zusammenarbeit), nachfolgend wäre die Bauleitplanung und Baugenehmigungsplanung zu betreiben, erst danach kann ein Förderungsantrag gestellt werden. Die Förderung gemäß Brandschutzförderrichtlinie umfasst aus diesen Gründen auch nicht den Grundstückserwerb, die Erschließung oder Planungsleistungen, sondern beginnt mit Urbarmachung des Baugrundstückes (Baugrubenaushub).

Die Förderung erfolgt nicht nach tatsächlichen Baukosten, sondern nach „Raumprogrammempfehlungen“. So werden z. B. für einen Fahrzeugabstellplatz, abhängig von der Größe des Einsatzfahrzeuges 85.000,-- € bis 100.000,-- € als zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt, für einen Schulungsraum je nach Größe der Wehr 65.000,-- bis 123.000,-- €, für einen Lagerraum 20.000,-- € usw.

Von diesen gesamtzuwendungsfähigen Ausgaben ist eine Förderung in Höhe von 30 % die Regel, je nach Finanzstärke der Kommune kann die prozentuale Förderung um bis zu 10 % nach oben und unten korrigiert werden, bei Antragstellung und Erstellung der Finanzierungsplanung ist jedoch von 30 % auszugehen.

Die pauschale Förderung über die Interkommunale Zusammenarbeit sowie eine Förderung gemäß Brandschutzförderrichtlinie bestehen unabhängig voneinander und werden auch nicht gegenseitig „aufgerechnet“. Die zuständigen Mitarbeiter in den Referaten Brandschutzförderung und Interkommunale Zusammenarbeit stehen gerne für Hilfestellungen bei der Beantragung zur Verfügung. Da Förderanträge aus beiden Sparten über den Kreisbrandinspektor zu stellen sind, hat dieser sich bereit erklärt, auch persönliche Vorsprachen im Ministerium mit der Gemeinde gemeinsam wahrzunehmen.

Weitere Fördermittel für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern stehen nach heutiger Sicht nicht zur Verfügung. Falls anstelle eines Feuerwehrgerätehauses der Bau eines multifunktionalen Objektes beabsichtigt werden sollte, welches auch feuerwehrfremde förderfähige Einrichtungen beherbergen würde, müssten sachgerechte Fördermöglichkeiten ermittelt werden, aber auch, ob sich verschiedene mögliche Fördertöpfe gegenseitig ausschließen oder finanziell aufrechnen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2017 wurde zur Anfrage von Herrn Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bezüglich der Größe eines gemeinsamen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw. – West nach Rücksprache mit Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand 4 Fahrzeugboxen, ein zusätzlicher Lagerraum, normgerechte Umkleiden und Sanitärbereiche für circa 60-65 Einsatzkräfte sowie ein Lehrsaal benötigt werden. Weiterhin müssen am Standort ausreichend PKW-Stellplätze für das Einsatzpersonal vorhanden sein.

Hinsichtlich des Feuerwehrhaus Bad König, Standort Ober-/Nieder-Kinzig, welches derzeit im Bau befindlich ist, wurden die Planung vom Stadtbrandinspektor der Stadt Bad König, Herrn Carsten Walther unserem Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher vorgestellt. Der im Bau befindliche Neubau würde grundsätzlich hinsichtlich Ausstattung und Größe einem Neubau für die Feuerwehr Höchst i. Odw. - West entsprechen, allerdings abhängig vom künftigen Grundstück und dessen Bebaubarkeit.

Da die Planungsleistungen nicht förderfähig sind, sollte der derzeitige Planer des Neubaus in Ober-/Nieder-Kinzig angefragt werden, ob bei baugleicher Realisierungsmöglichkeit ein kostenreduziertes Angebot möglich ist. Diese Anfrage ist jedoch erst möglich, wenn die Gemeinde ein Grundstück erworben hat und dessen Bebaubarkeit planungsrechtlich gesichert ist. Ohne diese Voraussetzung kann ein Planer keine verbindliche Baugenehmigungsplanung erstellen und demzufolge auch nicht entscheiden, ob ein baugleicher Bau möglich und damit gegebenenfalls hinsichtlich Planung und Bau kostengünstiger ist.

Bei einer Besprechung zwischen Herrn Bürgermeister Horst Bitsch, Herrn Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher sowie dem Unterzeichner wurde zum weiteren Vorgehen festgelegt, dass für das Haushaltsjahr 2018 als Einnahmeansatz die Pauschalförderung in Höhe von 30.000,-- € im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit eingestellt werden sollte, und auf der Ausgabenseite der Ankauf eines Grundstückes sowie Kosten der Bauleitplanung. Da mit einem Abschluss der Bauleitplanung in 2018 nicht zu rechnen ist, können weitere Kosten für die Erschließung und Baugenehmigungsplanung in den folgenden Haushaltsjahren etatisiert werden, ebenso die Baukosten und die zu erwartenden Zuschüsse über die Brandschutzförderrichtlinie.

Höchst i. Odw., den 4. Oktober 2017

gez. Bitsch

Unterschrift Sachbearbeiter Handzeichen Abteilungsleiter/in Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in